



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Evang.-Luth.
Dekanat
Bad Neustadt a. d. Saale

Schutzkonzept

zur

Prävention

sexualisierter Gewalt

für die

Region Rhön

im Dekanatsbezirk

Bad Neustadt

AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhalt

1	VORWORT	4
2	GELTUNGSBEREICH	5
3	BAUSTEINE UNSERES SCHUTZKONZEPTS	7
3.1	Risiko- und Potential-Analyse	7
3.2	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	8
3.3	Partizipation.....	9
3.4	Verantwortung und Zuständigkeiten	9
3.4.1	Ansprechpersonen	10
3.4.2	Präventionsbeauftragte.....	10
3.5	Präventives Personalmanagement.....	12
3.5.1	Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	12
3.5.2	Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	12
3.5.3	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	13
3.5.4	Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	13
3.5.5	Regelungen zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungen	14
3.5.6	Einsichtnahme und Dokumentation	14
4	REGELN FÜR DIE AUSGESTALTUNG VON NÄHE & DISTANZ.....	15
4.1	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum	15
4.1.1	Verhaltenskodex der ELKB	15
4.1.2	Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	16
4.2	Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten	17
4.3	Verhaltensregeln für Einzelkontakte	18
5	SCHULUNG UND FORTBILDUNG	19
6	SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN	20
7	BESCHWERDEMANAGEMENT	21
8	INTERVENTION BEI HINWEISEN AUF SEXUALISIERTE GEWALT.....	22
9	REHABILITATION VON ZU UNRECHT BESCHULDIGTEN PERSONEN	24
10	AUFARBEITUNG	25

11	VERNETZUNG UND KOOPERATION	27
12	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	28
12.1	Während der Schutzkonzepterstellung	28
12.2	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	28
12.3	Homepage	29
12.4	Gemeindebriefe	29
12.5	Schaukästen / Pinnwände	30
13	BESCHÄFTIGTENSCHUTZ.....	31
14	INKRAFTTRETEN.....	32
15	ANLAGEN	33
15.1	Verhaltenskodex der ELKB.....	34
15.2	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	35
15.3	Räumlichkeiten der Kirchengemeinden	36
15.4	Selbstauskunftserklärung für Hospitierende bzw. Praktikant*innen	37
15.5	Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis und Verhaltenskodex	38
15.6	Dokumentationsbogen Verhaltenskodex	39
15.7	Checkliste für die Nutzung externer Räume.....	40
15.8	Erreichbarkeit der Pfarrpersonen und der Vertrauensleute der Kirchenvorstände.....	41
15.9	Interventionsleitfaden	42
15.10	Interventionsplan (Grafik).....	43
15.11	Interventionsteam des Dekanatsbezirks Bad Neustadt.....	44
15.12	Dokumentationsbogen bei Vermutungen bzw. Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	45
15.13	Ansprechpersonen im Dekanatsbezirk Bad Neustadt.....	47
15.13.1	Verschwiegenheitserklärung für Ansprechpersonen	48
15.13.2	Entbindung von der Verschwiegenheit.....	49
15.14	Präventionsbeauftragte im Dekanatsbezirk Bad Neustadt	50
15.15	Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort	51
15.16	Überregionale Unterstützungsangebote	51

1 Vorwort

Wir, die Kirchenvorstände der Region Rhön des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Bad Neustadt, sehen uns in der Verantwortung dafür, dass unsere Kirchengemeinden einladende und sichere Orte des Glaubens und der Gemeinschaft sind, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einander in Sicherheit und Respekt begegnen können. Deshalb ist uns die Prävention sexualisierter Gewalt ein großes Anliegen.

Rechtliche Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) vom 1. Dezember 2020.

Auf dem Weg zur Erarbeitung haben sich in der Region Rhön die in Kapitel 2 genannten Kirchengemeinden zusammengeschlossen, die auch auf anderen Gebieten (Predigtplanung, Konfirmandenarbeit etc.) schon seit längerem zusammenarbeiten.

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Kirchengemeinden wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung Rhön erstellt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Kirchenvorsteher*innen und weiteren Vertreter*innen der verschiedenen Gemeinden sowie den jeweils zuständigen Pfarrpersonen. Unterstützt wurde die Erstellung durch die Fachstelle der ELKB und durch die Koordinatorin für Schutzkonzepte im Dekanatsbezirk, Dr. Sonja Schneider-Rasp, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit 5 Wochenstunden ab Juli 2024 bis Ende 2025 angestellt wurde.

Nachdem ab Juli 2022 beginnend mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden auf Dekanatsebene Basisschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Landeskirche durchgeführt worden waren, erfolgten im Verlauf des Jahres 2024 weitere spezifische Schulungen für Präventionsbeauftragte, Ansprechpersonen und weitere Mitarbeitende durch das Präventionsteam der ELKB. Im Jahr 2025 wurden schwerpunktmäßig die neu gewählten Kirchenvorsteher*innen sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Schutzkonzept-Erstellung geschult.

Die konstituierende Sitzung der AG Schutzkonzept Rhön fand am 1. April 2025 statt, nach allgemeinen Informationen zum Prozess der Schutzkonzepterstellung wurde mit der Risiko- und Potentialanalyse begonnen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde erstmalig im Zeitraum von April bis August 2025 erarbeitet und wird fortlaufend weitergeschrieben. Das Konzept will Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt fördern und konkrete Präventionsstandards festschreiben. Wichtige Bausteine der Präventionsarbeit sind hierbei die Information und Sensibilisierung (Basisschulung) sowie die Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) aller Mitarbeitenden. Mitarbeitende im Sinne dieses Konzeptes sind alle, die hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich tätig sind, ebenso Honorarkräfte.

Wirksam werden kann ein Präventionskonzept nur, wenn es auch wirklich in der alltäglichen Praxis umgesetzt wird. Als Ausdruck gelebten Glaubens dient es der Weiterentwicklung unserer Kirchengemeinden hin zu Orten, an denen Partizipation, Respekt und Achtsamkeit für alle Menschen gelebt werden.

2 Geltungsbereich

Die Region Rhön des Dekanatsbezirks umfasst die Kirchengemeinden Bischofsheim, Mellrichstadt – Mühlfeld – Bahra – Sondheim/G. (Pfarrei Emmaus), Ostheim – Urspringen – Oberwaldbehrungen (Pfarrei St. Michael), Sondheim/R. – Stetten – Fladungen und Willmars - Filke.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche innerhalb dieser Region

- zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen,
- zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander,
- im Arbeitsumfeld (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) zwischen Vorgesetzten, Anleitenden und Mitarbeitenden,
- zwischen Mitarbeitenden untereinander,
- zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl im Miteinander als auch untereinander,
- zwischen helfender und hilfesuchender oder hilfeerhaltender Person,
- im persönlichen Umfeld der anvertrauten und (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) arbeitenden Menschen.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinden mit Ausnahme der Kindertagesstätten. Diese haben eigene Schutzkonzepte.

Für folgende Arbeitsbereiche gelten zusätzliche Hinweise:

Evangelische Jugend

Die Evangelische Jugend im Dekanat Bad Neustadt arbeitet nach dem Schutzkonzept „Bei uns nicht! Prävention sexualisierter Gewalt“ der EJB. (https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Landeskonferenz/Unterlagen/Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_EJB_Beschluss_VMaerz2023.pdf)

Kirchenmusik

Für die Kirchenmusik wurde von der ELKB ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet, über das sich die kirchenmusikalisch tätigen Mitarbeitenden informieren müssen. Wo kirchengemeindliche Schutzkonzepte Vorgehen festgelegt haben, die über dieses Schutzkonzept hinausgehen, müssen diese umgesetzt werden. Bei der Zusammenarbeit mit externen Ensembles, Chören, Musikern etc. sind die Beteiligten über die Grundzüge dieses Schutzkonzepts und ggf. des vor Ort geltenden kirchengemeindlichen Schutzkonzepts zu informieren.

Externe Kooperationspartner innen*

Externe Partner* innen, die unsere Räume nutzen, werden zu den Basisschulungen eingeladen und über unser Schutzkonzept im Gespräch informiert. Dieses hat für sie während der Arbeit in unseren Räumen verbindlichen Charakter. Die Mitarbeitenden dokumentieren die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift

Sexualisierte Gewalt im Sinne des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen. „Sexualisierte Gewalt ist darüber hinaus jedes Verhalten, bei dem Sexualität zur

Machtausübung oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse benutzt werden.“ (§1 Absatz 2 Prävg)

Wir unterscheiden

- Grenzverletzungen: Einmalige oder gelegentliche Vorkommnisse, meist unbeabsichtigt, persönliches o. fachliches Fehlverhalten
- Übergriffe: wiederholte und beabsichtigte Vorkommnisse, massive Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, persönliches Fehlverhalten
- und strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff StGB.

Das Schutzkonzept nimmt darüber hinaus jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt und Missbrauch in den Blick.

3 Bausteine unseres Schutzkonzeptes

3.1 Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von April bis Mai 2025 durchgeführt. Sie diente als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes. An der Erstellung waren die jeweils Pfarramtsführenden sowie Ehrenamtliche aus den Kirchenvorständen und Gruppen und Kreisen beteiligt.

Neben den Kirchenvorständen und den Konfikursen gibt es in den einzelnen Gemeinden weitere Gruppen und Kreise, die bei der Risiko- und Potentialanalyse berücksichtigt wurden:

- Seniorenkreise (Bischofsheim, Ostheim, Urspringen, Willmars)
- Ökumenischer Seniorenkreis Mellrichstadt (in externen Räumen)
- Posaunenchor (Mellrichstadt, Oberwaldbehrungen)
- Vokalchöre (Mellrichstadt, Sondheim/Rhön, Sondheim/Grabfeld)
- Kinderchor (Bischofsheim)
- Kindergottesdienst-Team (Stetten)
- Tanzkreis (Mellrichstadt)
- Männerkreis (Bischofsheim)
- Krabbelgruppe (Fladungen)
- Frauenfrühstück (Fladungen)
- Kreuzbundgruppen Ostheim (externe Gruppen)

Durch die Risiko- und Potentialanalyse haben sich verschiedene Problemlagen ergeben, an deren Lösung die Arbeitsgruppe bereits gearbeitet hat und an denen auf Ebene der einzelnen Kirchengemeinden weitergearbeitet wird. Es ergaben sich im Austausch weiterführende Gespräche, sodass folgendes festgehalten werden kann:

- Das Thema „Nähe und Distanz“ ist ein Schlüsselthema, für das bei allen Mitarbeitenden Bewusstsein geschaffen werden muss, z. B. durch Mitarbeitendengespräche und Fortbildung. Es fehlen Regelungen und verbindliche Vereinbarungen zu diesem Thema. Insbesondere im Seelsorgekontext ergeben sich hierbei durch die Vieraugenkonstellation und die unerlässliche Vertraulichkeit Risiken, die sich nicht gänzlich ausräumen lassen.
- Die Kommunikationskultur ist in weiten Teilen ausbaufähig, für Beschwerdemöglichkeiten fehlen verbindliche Regelungen und Ansprechpersonen. Auch eine Rückmeldekultur sollte aufgebaut werden.
- Die Fehlerfreundlichkeit in Teams sollte verbessert werden. Entscheidend ist hierfür eine vertrauensvolle Atmosphäre im Team und gegenseitiger Respekt.
- Wichtig ist darüber hinaus, dass schutzbedürftige Gruppen eine angemessene vorbeugende Bildung, vor allem im Hinblick auf Nähe und Distanz und ihre Rechte erhalten, z. B. in der Jugendarbeit und in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring (Kinderrechte).

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich zusätzlich ergeben:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Präventionsarbeit durch Fortbildungsangebote ausbauen	Präventionsbeauftragte*r	2025/laufend
Hausordnungen für Gebäude erstellen	Jeweiliger KV	zeitnah
Niedrigschwellige Beschwerde-/Rückmeldemöglichkeiten einrichten	KV und Gruppenleitungen	zeitnah

3.2 Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird. Auch die Mitarbeitendenjahresgespräche bieten Raum und eine entsprechende offene Atmosphäre, um Mitarbeitende hinsichtlich sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und zu beraten.

Dieses Schutzkonzept steht nach seiner Genehmigung durch die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB auf der Homepage der Kirchengemeinden als Download zur Verfügung. Ebenso sind dort eine Kurzfassung des Leitbilds zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Verhaltenskodex direkt abrufbar.

3.3 Partizipation

Wir als Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Bad Neustadt möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen aller Beteiligten umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen Teilnehmende ihre Perspektiven und Meinungen einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Eine Beteiligungskultur muss vorgelebt werden. Alle Mitarbeitenden setzen sich aktiv für Strukturen und Prozesse ein, in die sich Teilnehmende mit ihren Perspektiven und Meinungen einbringen können. Dazu gehört eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Positionen und Vorstellungen. Partizipation findet auf verschiedenen Ebenen statt, u. a. als regelmäßiger Austausch zwischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, als Feedback-Runde im Rahmen von Nachtreffen in den Gremien, als Austausch des Kirchenvorstandes mit Beschlussfassung in seiner Funktion als leitendes, ehrenamtliches Gremium.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

3.4 Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vertretungsorganen des Rechtsträgers, also den Kirchenvorständen.

Als Verantwortliche im Kirchenvorstand stellen wir sicher, dass alle Aspekte des Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

3.4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Betroffene können sich an sie wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle help (<https://www.anlaufstelle.help/>) sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unserem Dekanatsbezirk wurden dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind dem Schutzkonzept als Anlage 15.11 beigelegt und werden durch Aushang sowie auf der Homepage des Dekanatsbezirks und der Kirchengemeinden bekanntgemacht. Darüber hinaus sind alle hauptamtlich Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern ansprechbar.

Die Ansprechpersonen sind auf einem dienstlichen Handy erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen. Zudem sind sie über die E-Mail-Adresse ansprechperson.db-badneustadt@elkb.de zu kontaktieren. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit und zur datenschutzkonformen Dokumentation verpflichtet und unterschreiben bei Dienstantritt eine entsprechende Erklärung (s. Anlage 15.11.1). Diese Erklärung dient dem Schutz der Betroffenen und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Sie muss gewissenhaft eingehalten werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für Betroffene zu gewährleisten. Sollen die Ansprechpersonen von der Vertraulichkeit entbunden werden, muss dies schriftlich geschehen, das diesbezügliche Formular findet sich ebenfalls in der Anlage dieses Schutzkonzeptes (Anlage 15.11.2).

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

3.4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Unterstützend wurde zur Koordination der Schutzkonzepterstellung eine Stelle im Umfang von 5 Wochenstunden ab Juli 2024 befristet bis Ende 2025 geschaffen.

Die Kontaktdaten der*des aktuell benannte Präventionsbeauftragten für den Dekanatsbezirk Bad Neustadt sowie der Koordinatorin sind dem Schutzkonzept als Anlage 15.12 beigelegt.

Anlagen:

15.13 Ansprechpersonen im Dekanatsbezirk Bad Neustadt

15.13.1 Verschwiegenheitserklärung der Ansprechpersonen

15.13.2 Entbindung von der Verschwiegenheit

15.14 Präventionsbeauftragte im Dekanatsbezirk Bad Neustadt

3.5 Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

3.5.1 Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Vorstellungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt. Gegebenenfalls wird um Erlaubnis gebeten, beim früheren Arbeitgebenden nachzufragen.
- Im Vorstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Die Mitarbeitendenvertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln für den digitalen Raum werden den Bewerber*innen schon vor Dienstbeginn ausgehändigt. Der*die neue Mitarbeitende unterschreibt sie bei Dienstbeginn.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn (wenn möglich schon vor Vertragsunterzeichnung) und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt. Am Willkommenstag für neue Mitarbeitende wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert.

3.5.2 Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch ehrenamtlich Mitarbeitende müssen eingearbeitet und zum Thema sexualisierte Gewalt fortgebildet werden. Wie intensiv diese Einarbeitung und Fortbildung ist, ist vom Aufgabenbereich der Mitarbeit abhängig. Je höher das Risiko eines Übergriffs in der Mitarbeit ist, insbesondere bei der Arbeit mit besonders verletzlichen Zielgruppen (wie bspw. Kindern oder anderen besonders Schutzbedürftigen), desto intensiver müssen die Einarbeitung und Fortbildung sein.

Alle Mitarbeitenden

- erhalten den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln für den digitalen Raum und unterschreiben diese. Die Übergabe wird durch ein Gespräch begleitet.
- erhalten die Möglichkeit, an einer Sensibilisierung oder Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen, je nach Erfordernis ihres Aufgabenbereichs.
- erhalten – wenn für ihren Aufgabenbereich erforderlich – eine Datenschutz-Verpflichtungserklärung und unterschreiben diese. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Wenn Ehrenamtliche

- in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anderen vulnerablen Personengruppen (wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder Geflüchteten) haben,

- einer mitunter seelsorgerischen Aufgabe nachgehen (wie z. B. Besuchsdienst bei alten Menschen),
- oder wenn diese Tätigkeit darüber hinaus nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mehr als ein nur sehr geringes Gefährdungspotential aufweist,

dann müssen diese ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Basisschulung besuchen. Für Mitarbeitende über 18 Jahren gilt zudem die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Haupt- und Ehrenamtliche, die in ihrer Tätigkeit keinen Kontakt mit vulnerablen Gruppen haben (wie z. B. Reinigungskräfte oder Gemeindebriefausträger*innen), sollen eine Sensibilisierungsschulung erhalten.

Weitere Informationen zu den Schulungen siehe Kapitel 5 „Schulung und Fortbildung“.

3.5.3 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende (z. B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z. B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.

Die Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) beinhaltet:

Ich (Vorname, Name),
geboren am (Geburtsdatum),
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Wohnort)

versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in den Kirchengemeinden tätig sein. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

3.5.4 Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Bei Einstellung wird von allen Personen, die in den Kirchengemeinden haupt- und nebenamtlich angestellt werden, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert. Es muss vor Arbeitsbeginn vorliegen. Die Kosten hierfür trägt die*der Bewerber*in (§4 Abs. 7 PräVG).

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird dokumentiert (Ausstellungsdatum und Datum der Einsichtnahme). Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei dem jeweiligen Mitarbeitenden. Auf Anforderung, jedoch spätestens alle fünf Jahre, muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die Einsichtnahme dokumentiert werden. Die Kosten hierfür trägt die jeweilige Kirchengemeinde als Anstellungsträgerin (§4 Abs. 7 PräVG).

Die Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Dokumentation sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

In bestimmten sensiblen Bereichen wird auch von Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies umfasst insbesondere alle Bereiche, in denen Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen oder anderen vulnerablen Gruppen arbeiten. Hintergrund: Einschlägig vorbestrafter Personen dürfen keine Tätigkeiten mit diesen Gruppen übertragen werden (vgl. SGB VIII §72a, §4 PräVG). Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist bei Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Dienstgeber kostenfrei.

3.5.5 Regelungen zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungen

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum sind von allen Mitarbeitenden vor Beginn der Tätigkeit zu unterzeichnen. Die Aufforderung und Dokumentation erfolgen analog zu den Abläufen bei den erweiterten Führungszeugnissen. In den einzelnen Arbeitsbereichen werden Listen geführt (s. vorheriger Abschnitt). Neue ehrenamtlich Mitarbeitende werden dem Pfarramt zeitnah gemeldet.

3.5.6 Einsichtnahme und Dokumentation

Die Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Dokumentation sind folgendermaßen geregelt: Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse erfolgt für beruflich Mitarbeitende der Kirchengemeinden in der Personalakte, d. h. die*der Pfarramtsführende delegiert die Dokumentation an die personalaktenführende Stelle, in der Regel also die Personalabteilung der Verwaltungsstelle.

Für ehrenamtlich Mitarbeitende erfolgt die Dokumentation der folgenden Erfordernisse im Pfarramt:

- unterschriebener Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum
- Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- gegebenenfalls Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vorlagen zur Dokumentation und Einsichtnahme sind diesem Schutzkonzept als Anlage beigelegt. Die Aufbewahrung der Dokumentationen und Mitarbeitendenlisten erfolgt datenschutzkonform.

Anlagen:

15.4 Selbstauskunftserklärung für Hospitierende bzw. Praktikant*innen

15.5 Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis und Verhaltenskodex

15.6 Dokumentationsbogen Verhaltenskodex

4 Regeln für die Ausgestaltung von Nähe & Distanz

4.1 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, machen wir uns den Verhaltenskodex der ELKB (s. 4.1.1) zu eigen.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Verhaltensregeln für den digitalen Raum haben wir in Abschnitt 4.1.2 formuliert.

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum werden in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes. Die zuständigen Verantwortlichen sind hier in der Bringschuld und senden die unterschriebenen Erklärungen unaufgefordert an das Pfarramt. Vorlagen für die Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden auf Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum finden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum werden auf der Homepage veröffentlicht sowie bei Gremiensitzungen und Fortbildungen thematisiert.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

4.1.1 Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzümpfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex setzt den Grundrahmen für meine Tätigkeit mit mir anvertrauten Menschen. Ich bin über die Inhalte dieses Verhaltenskodex informiert und erkenne diese als verbindlich an.

4.1.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen.

Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming², Cybermobbing³ oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden.

Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

² Gezieltes Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum, mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte/der sexuellen Belästigung. Cybergrooming ist strafbar (§176b StGB).

³ Das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer im digitalen Raum über einen längeren Zeitraum hinweg.

1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
2. Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
3. Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
4. Mitarbeitende der Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Bad Neustadt dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z. B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
5. Wir halten uns bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
6. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
7. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
8. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
9. Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z. B. E-Mail-Verteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

4.2 Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten

Die Kirchengemeinden haben zahlreiche eigene Räumlichkeiten, die für Veranstaltungen genutzt werden und in der Übersicht im Anhang 15.3 aufgelistet sind.

Räume in manchen Gemeindehäusern werden zusätzlich durch externe Gruppen genutzt. Wie in Kapitel 2 geregelt, hat unser Schutzkonzept für diese während der Arbeit in unseren Räumen verbindlichen Charakter.

Für die Nutzung aller Räumlichkeiten im Eigentum der Kirchengemeinden gelten neben diesem Schutzkonzept die jeweiligen Hausordnungen, für deren Erstellung die einzelnen Kirchenvorstände verantwortlich sind.

Darüber hinaus finden Veranstaltungen, auch mit Kooperationspartner*innen, oder Freizeiten in externen Räumen statt. Das vorliegende Schutzkonzept gilt entsprechend. Zusätzlich sind vor Beginn der Veranstaltung von den Leitungspersonen die Regelungen zur Raumnutzung abzuklären;

ebenso müssen die Leitungspersonen sich über das Bestehen von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt informieren und die dort festgelegten Verhaltensregeln beachten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen oder mehrtägigen Veranstaltungen (z. B. Freizeiten) in externen Räumen müssen die Leitungspersonen zusätzlich vor Beginn der Veranstaltung den Schutzbedarf entsprechend diesem Schutzkonzept bewerten. Dazu kann die Checkliste in der Anlage 15.7 verwendet werden. Über das Ergebnis der Bewertungen sind die Teilnehmenden zu informieren bzw. zu unterweisen.

4.3 Verhaltensregeln für Einzelkontakte

Schutzregelungen dienen generell sowohl dem Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen. Es sind Verhaltenstipps, die in besonderen Situationen von Nähe eine angemessene Nähe-Distanz-Balance ermöglichen. Alle hier angeführten Regeln sind auf die jeweilige konkrete Situation zu übersetzen.

In einigen Arbeitsbereichen in unseren Kirchengemeinden sind Einzelkontakte nicht zu vermeiden. Das betrifft z. B. Arbeits- und Seelsorgegespräche sowie den Instrumentalunterricht.

Unter Umständen sind besondere Absprachen und Maßnahmen nötig, um allen Beteiligten die nötige Sicherheit zu geben. Dabei können hilfreich sein:

- Das Setting des Beisammenseins ist zu klären, besonders die Rolle des*der Mitarbeitenden z. B. als Vorgesetzte*r, Seelsorgende*r, Lehrende*r. Wenn nötig, die Rolle klar benennen.
- Die Räume, in denen der Unterricht bzw. die Gespräche stattfinden, bleiben unverschlossen. Somit ist die „Exit-Option“ jederzeit gewährleistet.
- Wenn möglich findet das Gespräch bzw. der Unterricht in einem Raum statt, der von außen einsehbar ist (z. B. durch große Fenster) bzw. in der Nähe belebter Räume liegt, möglichst nicht in privaten Räumen oder Wohnungen.
- Die Anwesenheit einer dritten Person ist jederzeit möglich.
- Der Termin ist in einem Kalender, z. B. Belegungsplan, Online-Kalender etc. dokumentiert.
- Bei Berührungen jeder Art ist darauf zu achten, aus welcher Motivation dies geschieht und ob dies wirklich gewollt ist (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen). Immer wieder ist auch professionelle Distanz herzustellen.
- Keine privaten Geschenke.

Anlagen:

15.1 Verhaltenskodex der ELKB

15.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

15.3 Räumlichkeiten der Kirchengemeinden

15.6 Checkliste für die Nutzung externer Räume

5 Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Dabei genügt grundsätzlich für Beschäftigte und Ehrenamtliche, die keinen Kontakt mit vulnerablen Gruppen haben, z. B. Reinigungskräfte oder Gemeindebriefausträger*innen, eine Sensibilisierungsschulung von 1,5 Stunden Länge. Leitungspersonen wie Kirchenvorsteher*innen oder Gruppenleitungen sowie Personen, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben wie Hausmeister*innen, Mesner*innen, Pfarramtssekretär*innen oder Konfirmanden*innen, nehmen an einer dreistündigen Basisschulung teil.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren lesen und besprechen mindestens den Verhaltenskodex der EJB bevor sie aktiv werden. Weitere altersgemäße Schulungsangebote (z. B. KonfiCastle Basics, Trainee Kurs des CVJM ab 13 Jahre) werden erprobt.
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Schulung zum Erhalt der Juleica teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB oder durch deren Multiplikator*innen durchgeführt werden. Neben Schulungen vor Ort sind auch Online-Schulungen möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer solchen Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramtsbüro informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Büro Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

6 Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

In allen Bereichen kirchlicher Arbeit unserer Kirchengemeinden gilt es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht zu beachten. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich in den Veranstaltungen mit einfließen; ebenso entstehen vor Ort Emotionen. Die Mitarbeitenden bieten bei Bedarf Raum, diese Gefühle anzusprechen und positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nichtsexuellen Beziehungen zu sammeln.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Bei Bedarf bieten wir dazu thematische Schulungen mit Fachpersonal an.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

7 Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden in unseren Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Grundsätzlich wollen wir in allen Zusammenhängen die Haltung vermitteln, dass wir Beschwerden und Rückmeldungen als Anregungen verstehen, etwas zu verbessern. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Gemeinden folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung, die über Aushänge und unsere Websites veröffentlicht werden:

- Regelmäßige Erreichbarkeit der Pfarrpersonen, telefonisch zu den Bürozeiten oder per E-Mail (s. Übersicht im Anhang 15.8)
- Erreichbarkeit der Vertrauensleute der Kirchenvorstände (s. Übersicht im Anhang 15.8)
- Erreichbarkeit der Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende (veröffentlicht auf der Dekanatshomepage)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z. B. mit Smileys zur Bewertung)
- Meldestelle der ELKB (veröffentlicht in Aushängen und auf der Dekanatshomepage)
- Ansprechpersonen des Dekanats (veröffentlicht in Aushängen und auf den Homepages), weitere Informationen im Kapitel 3.4.1 Ansprechpersonen.

Weitere niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten insbesondere für Kinder (z. B. kindgerechte Handzettel mit Kontaktdaten der Ansprechpersonen) werden entwickelt und erprobt.

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, sollten die jeweiligen Rücklaufzeiten in der Regel 48 Stunden nicht überschreiten, es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

Alle Beschwerden werden im passenden Setting des Mitarbeitendenkreises (z. B. Leitungsperson, Vertrauensperson des Kirchenvorstands, MAV-Mitglied) entgegengenommen, die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip. Gegebenenfalls erfolgt eine Rückmeldung an den Kirchenvorstand oder die Pfarrperson. Dabei werden Anonymität und Diskretion - wo gewünscht und notwendig - gewahrt. Sollte es sich um einen Fall aus dem Kontext sexualisierter Gewalt handeln, sind die Ansprechpersonen einzubeziehen.

Anlagen:

15.8 Erreichbarkeit der Pfarrpersonen und der Vertrauensleute der Kirchenvorstände

8 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem Dekan / der Dekanin oder gegebenenfalls deren Stellvertretung abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekan*in (Verfahrensleitung)
- Stellvertretende*r Dekan*in
- Präventionsbeauftragte*r im Dekanatsbezirk
- Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Person
- Personen mit benötigter Fachexpertise / Erfahrene Fachkraft
- ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.

Das Interventionsteam ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

Das konkrete Interventionsteam im Dekanatsbezirk ist im Anhang des Schutzkonzepts (15.11) benannt.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang (15.12) genutzt werden. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Dekanin / den Dekan über

Dekanat Bad Neustadt

Telefon: 09771 6369630

E-Mail: dekanat.badneustadt@elkb.de

(oder der/die von ihm benannte Vertreter*in im Verhinderungsfall; über das Dekanat erfahrbar)

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anlagen:**15.9 Interventionsleitfaden****15.10 Interventionsplan (Grafik)****15.11 Interventionsteam des Dekanatsbezirks Bad Neustadt****15.12 Dokumentationsbogen bei Vermutungen bzw. Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

9 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Dekanatsbezirkes
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung erfolgt durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z. B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

10 Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unseres Dekanatsbezirks in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserem Dekanat vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserem Dekanatsbezirk?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unser Dekanatsbezirk dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

11 Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Frauen helfen Frauen e.V., Schweinfurt. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Ebenso sind wir in Kontakt mit der Außenstelle NES des Gemeinnützigen Vereins zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. WEISSER RING.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Dekanatssynode, Schulung neuer Kirchenvorsteher*innen und Mitarbeitenden.

Eine Übersicht über unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort findet sich im Anhang unter 15.15.

Anlagen:

15.15 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

12 Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinden bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert. Diese sind in erster Linie die Homepages und Gemeindebriefe der einzelnen Kirchengemeinden und Regionen sowie die regionalen Tageszeitungen.

12.1 Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Berichte auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

12.2 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Genauso ist selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

Folgende Methoden können helfen, zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden:

- der Einsatz technischer Mittel, die den Download weitestmöglich erschweren,
- die Reduktion der Auflösung der Fotos für das Internet, sodass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
- fallbezogene Abwägung, ob Fotos nur in gedruckten Publikationen genutzt werden.

12.3 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten ...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.
- Hinweise zu weiteren Beratungsangeboten für Betroffene
- unser Schutzkonzept zum Download

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende bzw. durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

12.4 Gemeindebriefe

In unseren Gemeindebriefen werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,

- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB.

In unseren Gemeindebriefen informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

12.5 Schaukästen / Pinnwände

Das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen werden in allen unseren Gebäuden ausgehängt.

13 Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinden, auch dem der Mitarbeitenden (z. B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitendenvertretung (MAV) zu wenden. Die Kontaktdaten der MAV sind auf der Dekanatshomepage veröffentlicht.

14 Inkrafttreten

Wir, die Kirchenvorsteher*innen der Region Rhön im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk Bad Neustadt als Leitungsgremien, haben das vorliegende Schutzkonzept in folgenden Sitzungen beraten und beschlossen (vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle).

Kirchenvorstand	Datum der Sitzung
Bischofsheim	
Mellrichstadt – Mühlfeld – Bahra – Sondheim/G. (Pfarrei Emmaus)	
Ostheim – Urspringen – Oberwaldbehrungen (Pfarrei St. Michael)	
Sondheim/R. – Stetten – Fladungen	
Willmars-Filke	

Anschließend wurde es der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Überprüfung vorgelegt.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig geprüft, spätestens alle fünf Jahre. Sollte eine Intervention notwendig sein, findet die Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts spätestens nach Abschluss der Intervention statt.

Die nächste reguläre Überprüfung ist 2030.

Version	Stand	Vorgenommene Änderungen	Vorlage & Genehmigung durch Fachstelle	
1.0	.25	Erstellung		Vorlage
1.0	.25	Ergänzungen		Genehmigung Grosser

15 Anlagen

15.1 Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex setzt den Grundrahmen für meine Tätigkeit mit mir anvertrauten Menschen. Ich bin über die Inhalte dieses Verhaltenskodex informiert und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

kirchliche Dienststelle

15.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden.

Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
2. Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
3. Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
4. Mitarbeitende der Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Bad Neustadt dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z. B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
5. Wir halten uns bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
6. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
7. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
8. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
9. Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z. B. E-Mail-Verteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Ich wurde über die Inhalte dieser Verhaltensregeln im digitalen Raum informiert und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

kirchliche Dienststelle

15.3 Räumlichkeiten der Kirchengemeinden

Folgende Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinden in der Region Rhön:

Kirchengemeinde	Gebäudebezeichnung und Adresse	PLZ	Ort
Bahra	Bahra, Kirchplatz 10, Kirche	97638	Mellrichstadt
Bischofsheim/Rhön	Bischofsheim/Rhön, Ludwigstraße 29, Pfarrhaus	97653	Bischofsheim
Bischofsheim/Rhön	Bischofsheim/Rhön, Ludwigstraße 31, Gemeindehaus	97653	Bischofsheim
Bischofsheim/Rhön	Bischofsheim/Rhön, Ludwigstraße 31, Christuskirche	97653	Bischofsheim
Filke	Filke, Schmerbacher Weg 6, ehem. Pfarrhaus	97647	Willmars
Filke	Filke, Schmerbacher Weg 6, Gemeindehaus	97647	Willmars
Filke	Filke, Schmerbacherweg 11, Kirche	97647	Willmars
Fladungen	Fladungen, Bahnhofstraße 9, Gemeindezentrum	97650	Fladungen
Fladungen	Sands, Henneberger Straße 13, Leichenhaus	97650	Fladungen
Fladungen	Sands, Henneberger Straße 13, Kirche	97650	Fladungen
Fladungen	Weimarschmieden, Gutsstraße 19, Kirche	97650	Fladungen
Mellrichstadt	Mellrichstadt, Bahnhofsweg 22, Pfarrhaus	97638	Mellrichstadt
Mellrichstadt	Mellrichstadt, Bahnhofsweg 24, Kirche	97638	Mellrichstadt
Mellrichstadt	Mellrichstadt, Mozartstraße 12, Kindergarten	97638	Mellrichstadt
Mühlfeld	Mühlfeld, Harleser Weg 11, Kindertagesstätte	97638	Mellrichstadt
Mühlfeld	Mühlfeld, Hirtenberg 4, St. Christophoruskirche	97638	Mellrichstadt
Oberwaldbehrungen	Oberwaldbehrungen, Kirchweg 4, Gemeindehaus	97645	Ostheim
Oberwaldbehrungen	Oberwaldbehrungen, Kirchweg 9, Kirche	97645	Ostheim
Ostheim/Rhön	Ostheim, Kirchstraße 12, Pfarrhaus	97645	Ostheim
Ostheim/Rhön	Ostheim, Kirchstraße 17, Michaelskirche	97645	Ostheim
Ostheim/Rhön	Ostheim, Schulgasse, Gemeindehaus	97645	Ostheim
Sondheim/Grabfeld	Sondheim/Gr., Grabfeldstraße 6, Wohnhaus	97638	Mellrichstadt
Sondheim/Grabfeld	Sondheim/Gr., Grabfeldstraße 8, Kirche	97638	Mellrichstadt
Sondheim/Grabfeld	Sondheim/Gr., Roßrieth 11, Kirche	97638	Mellrichstadt
Sondheim/Rhön	Sondheim/Rhön, Kirchberg 6, ehem. Pfarrhaus	97647	Sondheim
Sondheim/Rhön	Sondheim/Rhön, Kirchberg 8, Gemeindehaus	97647	Sondheim
Sondheim/Rhön	Sondheim/Rhön, Kirchberg 10, Kirche St. Michael	97647	Sondheim
Sondheim/Rhön	Sondheim/Rhön, Kirchberg 12, Leichenhaus	97647	Sondheim
Stetten/Rhön	Stetten, Am Kirchberg 7, Kirche	97647	Sondheim
Stetten/Rhön	Stetten, Am Kirchberg 7, Leichenhaus	97647	Sondheim
Stetten/Rhön	Stetten, Am Wolfsberg 2, Pfarrhaus	97647	Sondheim
Urspringen - Nordheim	Nordheim, Bahnhofstraße 2, Kirche	97647	Nordheim/Rhön
Urspringen - Nordheim	Urspringen, Am Kirchberg 1, Gemeindehaus	97645	Ostheim
Urspringen - Nordheim	Urspringen, Am Kirchberg 1, Kindergarten	97645	Ostheim
Urspringen - Nordheim	Urspringen, Am Kirchberg 2, Mietshaus	97645	Ostheim
Urspringen - Nordheim	Urspringen, Am Kirchberg 3, Nebengebäude	97645	Ostheim
Urspringen - Nordheim	Urspringen, Am Kirchberg 5, Kirche	97645	Ostheim
Willmars	Neustädtles, Karlsplatz 6, Kirche	97647	Nordheim/Rhön
Willmars	Völkershausen, Schloßplatz 11, Kirche	97647	Willmars
Willmars	Willmars, Oberdorfstr. 8/12, Kirche	97647	Willmars
Willmars	Willmars, Oberdorfstraße 12, Pfarrhaus	97647	Willmars

15.4 Selbstauskunftserklärung für Hospitierende bzw. Praktikant*innen

Ich, _____,
(Vorname, Name)
geboren am _____,
(Geburtsdatum)
wohnhaft in _____,
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

kirchliche Dienststelle

15.6 Dokumentationsbogen Verhaltenskodex

Dienstgebende*r: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde _____ (Name),
 _____ (Adresse)

vertreten durch _____ (Name Pfarramtsführung)

Angaben zur* zum Mitarbei- tenden	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Tätigkeit	
	Intensität (z. B. Stunden/Woche)	
	Dauer	
Hiermit erkläre ich mich mit der Aufbewahrung dieses Formulars beim o.g. Dienst- geber einverstanden.		
Ort, Datum	Unterschrift der*des Mitarbeitenden	

Datum des unterschriebenen Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln im digitalen Raum	
Datum Teilnahme an Basisschulung	

15.7 Checkliste für die Nutzung externer Räume

Allgemeine Hinweise am Beginn Veranstaltung:

Lage von Toiletten,
Ausgang (verschlossen von außen, frei zugänglich für Externe?)
Gibt es auf den Fluren Bewegungsmelder, die automatisch für Licht sorgen?
Wenn nein: Ist das Flurlicht während der Veranstaltungen angeschaltet? Wissen die Teilnehmenden, wo Lichtschalter sind?

Zusätzlich bei Freizeiten:

Gibt es unbeleuchtete Ecken? Wenn ja, wo?
Verhaltensregeln für diese „Ecken“
Gibt es uneinsichtige Ecken? Wenn ja, wo
Verhaltensregeln für diese „Ecken“
Waschräume abschließbar? Wenn nein: Wie markieren, dass belegt?
Einzelduschen? / Gemeinschaftsduschen?
Belegung der Stockwerke: gemischtgeschlechtlich?
Zimmer nachts verschlossen?
Zimmerregeln?

15.8 Erreichbarkeit der Pfarrpersonen und der Vertrauensleute der Kirchenvorstände

Unsere Pfarrpersonen und die Pfarrbüros sind in der Regel wie folgt telefonisch sowie über E-Mail zu erreichen:

Pfarrei	Pfarrperson	Telefon	E-Mail	Büro
St. Michael	Pfrin Christine und Pfr. Simon Dürr	09774 8585734	pfarrei.st-michael-rhoen@elkb.de	Andrea Schlotthauer: Di - Fr 9 – 11:30 Uhr Tel. 09777 6 61 pfarramt.ostheim@elkb.de
Bischofsheim	Pfr. Dominik Bohne	09772 7286	dominik.bohne@elkb.de	
Sondheim/R. – Stetten – Fladungen	Pfrin Nadine und Pfr. Paul Keyser	09779 5930227	paul.keyser@elkb.de	
Emmaus	Pfr. Andreas Werner	09776 6672	andreas.werner@elkb.de	Sindy Rehm Di, Mi und Fr 9.00-12.00 Uhr Tel.: 09776 6672 pfarramt.mellrichstadt@elkb.de
Willmars-Filke	Vakanzvertreter: Dekan Uwe Rasp	09771 6369630	karl-uwe.rasp@elkb.de	

Das gemeinsame Pfarrbüro für die Obere Rhön (Pfarreien Bischofsheim, St. Michael, Sondheim - Stetten – Fladungen, Willmars – Filke) ist wie folgt zu erreichen:

Jutta Kriegler
Di - Fr 10 - 12 Uhr
Tel.: 09779 6374
pfarrbuero.rhoen@elkb.de

Die Vertrauensleute unserer Kirchenvorstände sind zu erreichen:

Pfarrei	Vertrauensperson	Telefon	E-Mail
Bischofsheim	Monika Schwander	09772 7253	monikaschwander67@gmail.com
	Dr. Harald Denzel (Stellv.)	09774 1701	h-denzel@web.de
St. Michael	Michael Schlotthauer (Ostheim)	09777 804	michael.schlotthauer@elkb.de
	Regina Schwabe (Urspringen)	09779 1468	schwabe-r@gmx.de
	Christoph Schindler (Oberwaldbehr.)	09774 8136	christophschindler1@freenet.de
Sondheim/R. – Stetten – Fladungen	Erhard Speth (Stetten)	09779 708	espeth@web.de
	Christina Trapp-Schaefer (Sondheim)	09779 858189	chr.trapp@web.de
	Angelika Schmitt (Fladungen)	09778 564	schmittangelika30@gmail.com
Emmaus	Waltraud Kihn	09776 5873	w.kihn@gmx.de
	René Fischer (Stellv.)	0162 4263442	fischer-rene@web.de
Willmars-Filke	Ulrich Frhr. v. Stein		ustein@heidelberg-photonik.de
	Straub Ilona (Stellv.)	09779 858494	straubilona04@gmail.com

15.9 Interventionsleitfaden

Wird noch von Landeskirche erarbeitet

15.10 Interventionsplan (Grafik)

Wird noch von Landeskirche erarbeitet

15.11 Interventionsteam des Dekanatsbezirks Bad Neustadt

1. **Dekan*in (Verfahrensleitung)**
Dekan Karl-Uwe Rasp, Bad Neustadt
Telefon: 09771 6369630
E-Mail: dekanat.badneustadt@elkb.de
(oder der/die von ihm benannte Vertreter*in im Verhinderungsfall; über das Dekanat erfahrbare)
2. **Stellvertretende*r Dekan*in**
Pfarrer Andreas Werner, Mellrichstadt
Telefon: 09776 6672
E-Mail: pfarramt.mellrichstadt@elkb.de
3. **Präventionsbeauftragte*r im Dekanatsbezirk**
Pfarrerinnen Martina Mertten, Bad Königshofen
Telefon: 09761 6305
E-Mail: martina.mertten@elkb.de
(gleichzeitig auch **Notfallseelsorgerin**)
4. **Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit**
Stefan Wurth
Telefon: 0175 4134795
E-Mail: stefan.wurth@elkb.de
5. **Person mit benötigter Fachexpertise**
Rechtsanwältin Ariane Hoch, Bad Neustadt
Telefon: 09771 7550
E-Mail: ariane.hoch@elkb.de
6. **Weitere Person mit benötigter Fachexpertise**
Andrea Helm-Koch, MAV-Vorsitzende
Telefon: 09771 6309713
E-Mail: andrea.helm-koch@diakonie-nes.de
7. **ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.**

15.12 Dokumentationsbogen bei Vermutungen bzw. Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail ...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
(mutmaßliche) Täter*in: Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation ...	☐ intern (z. B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats ...)	☐ extern (z. B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine ...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Wie war die Gesamtsituation?		
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?		

Nächste Schritte ...	
----------------------	--

Reflexionsdokumentation	
Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	
mögliche Unterstützung der*des Betroffenen aus dem Umfeld	
mögliche Gefahren für die*den Betroffene*n durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	

Nächste Schritte ...	
----------------------	--

15.13 Ansprechpersonen im Dekanatsbezirk Bad Neustadt

Folgende ehrenamtliche Ansprechpersonen wurden vom Dekanatsausschuss in der Sitzung vom 12.06.2024 berufen:

Angelika Keil Fuchs, Bad Neustadt

Telefon: 0151 41261795

E-Mail: Ansprechperson.DB-badneustadt@elkb.de

Manfred Steigerwald, Niederlauer

Vorsitzender Weißer Ring Außenstelle NES

Telefon: 0151 55164838

E-Mail: rhoen-grabfeld@mail.weisser-ring.de

15.13.1 Verschwiegenheitserklärung für Ansprechpersonen

Diese Verschwiegenheitserklärung dient dem Schutz der betroffenen Personen, die sich im Falle von sexualisierter Gewalt an die unterzeichnende Ansprechperson wenden. Diese Erklärung dient dem Schutz der Betroffenen und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Sie muss gewissenhaft eingehalten werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für Betroffene zu gewährleisten.

1. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die unterzeichnende Ansprechperson verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt anvertraut werden, streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Details und Inhalte von Gesprächen, Mitteilungen und sonstige Daten, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Unterstützung der betroffenen Person stehen.

2. Weitergabe von Informationen

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte ist nur zulässig, wenn:

- Die betroffene Person ausdrücklich schriftlich in die Weitergabe eingewilligt hat.
- Eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht, wie etwa bei akuter Gefahr für Leib und Leben.
- Die Verschwiegenheitspflicht entfällt gegenüber staatlichen Stellen. Sollte ein Sachverhalt auf anderem Wege den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden und ein Strafverfahren eingeleitet werden, besteht kein Zeugnisverweigerungsrecht. Zudem kann keine Vertraulichkeit zugesichert werden, wenn Gefahr im Verzug besteht – das heißt, wenn unmittelbare Gefahr für Dritte zu befürchten ist
- Es sich um die Weitergabe von anonymisierten Informationen zur statistischen Auswertung oder für Schulungszwecke handelt, die keinen Rückschluss auf die Identität der betroffenen Person zulässt.

3. Dokumentation und Aufbewahrung

Sämtliche Aufzeichnungen und Dokumente, die im Zusammenhang mit der Unterstützung der betroffenen Person stehen, sind sicher und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren. Nach Abschluss des Unterstützungsprozesses sind alle Dokumente gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften zu archivieren oder zu vernichten.

4. Dauer der Verschwiegenheitspflicht

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt, auch über die Beendigung der Tätigkeit als Ansprechperson hinaus.

5. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitserklärung kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und kann zum Entzug der Befugnis führen, weiterhin als Ansprechperson zu fungieren.

6. Schlussbestimmungen

Diese Verschwiegenheitserklärung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller beteiligten Parteien.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechperson

Ort, Datum

Unterschrift kirchliche Dienststelle

15.13.2 Entbindung von der Verschwiegenheit

Hiermit entbinde ich die Ansprechperson _____
von ihrer Verschwiegenheitspflicht bezüglich

Ich bin damit einverstanden, dass die Informationen, die ich ihr/ihm in ihrer/seiner Funktion als Ansprechperson gegeben habe, an andere Stellen weitergegeben werden, soweit dies zur Erfüllung von deren Aufgaben erforderlich ist. Dies ist insbesondere die zuständige Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB bzw. die Meldestelle der Diakonie.

Mir ist bewusst, dass damit auch die Weitergabe an weitere Stellen innerhalb und außerhalb von Kirche und Diakonie verbunden sein kann. Dies können insbesondere die für arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen Zuständigen in Landeskirche und Diakonie sein. Bei einem Verdacht auf eine Straftat wird zudem grundsätzlich Strafanzeige gegen den Beschuldigten erstattet.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich sowohl in Disziplinar- als auch in Strafverfahren als Zeuge/Zeugin in Anspruch genommen werden kann.

Für schriftliche und mündliche Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Name: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

15.14 Präventionsbeauftragte im Dekanatsbezirk Bad Neustadt

Präventionsbeauftragte für den Dekanatsbezirk Bad Neustadt ist:

PfarrerIn Martina Mertten, Bad Königshofen

Telefon: 09761 6305

E-Mail: martina.mertten@elkb.de

Koordinatorin Schutzkonzepte (bis Ende 2025):

Dr. Sonja Schneider-Rasp, Bad Neustadt

Telefon: 09771 6369630

E-Mail: sonja.schneider-rasp@elkb.de

15.15 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Frauen helfen Frauen e.V., Schweinfurt

Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Bei Bedarf: Außenstelle in Räumen des Landratsamtes NES

Markt 31, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 185233

E-Mail: office@fachberatung-schweinfurt.de

Weißer Ring

Außenstellenleitung Kreis Rhön-Grabfeld

Manfred Steigerwald (gleichzeitig Ansprechperson des Dekanatsbezirks)

Telefon: 0151 55164838

Website: rhoen-grabfeld-kreis-bayern-nord.weisser-ring.de

E-Mail: rhoen-grabfeld@mail.weisser-ring.de

15.16 Überregionale Unterstützungsangebote

Zentrale Anlaufstelle – unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Telefon: (0800) 50 40 112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

<https://www.anlaufstelle.help>

Terminvereinbarung telefonische Beratung:

Mo: 14.00 – 15.30 Uhr,

Di, Mi, Do: 10.00 – 12.00 Uhr

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Ansprechstelle für Betroffene

Telefon: (089) 55 95 335

E-Mail: ansprechstellesg@elkb.de

Evangelische Telefonseelsorge

Telefon: (0800) 111 0 111 (gebührenfrei, anonym, rund um die Uhr)

<https://www.telefonseelsorge.de>

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Telefon: (0800) 22 55 530

E-Mail: info@hilfe-portal-missbrauch.de

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>